



Rathaus Info für die Stadt Wildau

1. Jahrgang – Ausgabe Nr. 6 – 18.12.2020



Informationen der
Bürgermeisterin

Liebe Wildauerinnen und Wildauer,

wir alle fühlen uns in diesen Tagen in eine vorweihnachtliche Stimmung versetzt. Dieser Stimmung kann sich niemand entziehen, der sich etwas von kindlicher Vorfreude bewahrt hat.

Für jeden von uns bedeutet das etwas anderes. Wir Erwachsenen empfinden häufig die Vorweihnachtszeit und selbst die Familienfeier an den Weihnachtstagen als Stress und Anstrengung. So soll es nicht sein! Gerade in der Weihnachtszeit sollten wir zur Ruhe kommen, innehalten und auch über das wirklich Wichtige nachdenken. Nutzen wir alle diese Tage, um Abstand von den Beschwerden des Alltags zu gewinnen.

Das Geheimnis der Weihnacht empfinden vor allem unsere Kinder. Sie ahnen, dass etwas bevorsteht, sie zeigen Neugier, ihre Freude auf diese Zeit. Was gibt es Schöneres, als in leuchtende Kinderaugen zu blicken?!

Leider mussten wir in diesem Jahr auf so vieles in unserem gesellschaftlichen Leben verzichten. So auch auf unseren Weihnachtsmarkt, der ja jedem das Gefühl gab, hier zu Hause zu sein.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche, aber vor allem auch frohe Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familie!

Der anstehende Jahreswechsel ist für die meisten Menschen die Zeit, innezuhalten und die vergangenen 12 Monate noch einmal an sich vorbeiziehen zu lassen. Es ist nun an der Zeit, gute Vorsätze zu fassen, Pläne zu schmieden und einen Blick in die Zukunft zu wagen.

Der Blick zurück mag gerade in diesem besonderen Jahr, welches nach wie vor durch die Covid 19 Pandemie geprägt ist, Erfreuliches, weniger Erfreuliches, Erreichtes, Misslungenes in Erinnerung rufen. Auch der Ausblick wird unterschiedlich ausfallen.

Aber genauso herausfordernd wie im Privaten, gestaltet sich auch der öffentliche Bereich. Auch hier tun wir gut daran, Rückschau zu halten und Bilanz zu ziehen.



Bilder (2): Anke Scheibe

Die Antwort mag je nach Blickwinkel unterschiedlich ausfallen. Das liegt in der Natur der Sache. Wir sollten uns allerdings stets im Klaren sein, dass dem Wünschbaren auch nur das wirklich Machbare gegenübersteht.

Besonders freut es mich, dass nun endlich die Sanierung des Hasenwäldchens abgeschlossen wird, die L 401 fertig gestellt ist, in der Waldsiedlung die Stichwege und Fußwege wieder „gangbar“ gemacht werden.

Die dringend benötigte Kita wird nun zu „vernünftigen“ Konditionen und ausschreibungskonform bis Oktober 2021 errichtet.

Fortsetzung auf Seite 2

Eine Erkenntnis bleibt aber gerade in dieser Zeit. Der Eigenverantwortung muss wieder ein entschieden höherer Stellenwert eingeräumt werden. Wir alle sollten darüber nachdenken, wie es gelingen kann, uns auf unsere Werte zu besinnen, die unser Gemeinschaftsleben positiv beeinflussen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Hilfsbereitschaft, ein respektvolles Miteinander gehören dazu.

Mein Dank gilt all denen, die sich in vielfältiger Weise in unserer Stadt engagiert haben. Denn nur so können wir vieles für uns alle erreichen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gesundes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben, einen frohen Jahreswechsel, persönliches Wohlergehen und viel Glück im neuen Jahr.

Ihre Bürgermeisterin
Angela Homuth

L 401, 0.BA; Richard-Sorge Straße nördlich vom Kreisverkehr – Verkehrsfreigabe am 18. Dezember 2020

Nachdem die Verkehrsfreigabe der Richard-Sorge-Straße südlich vom Kreisverkehr bereits am 17. Juli 2020 erfolgt ist, wurde die Richard-Sorge-Straße nördlich vom Kreisverkehr am 18. Dezember 2020 für den Verkehr wieder freigegeben.

Mit dem grundhaften Ausbau der Richard-Sorge-Straße wurde das letzte Teilstück der L 401 in der Ortslage Wildau erneuert. Wie bei den anderen Bereichen der L 401 war auch dieses letzte Teilstück eine Gemeinschaftsaufgabe in Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßenwesen.

Es wurden die Fahrbahn einschließlich Regenwasserkanal, die Nebenanlagen und die Straßenbeleuchtung erneuert. Weiterhin ist durch die Anordnung einer Querungshilfe südlich der Richard-Sorge-Straße Nr. 3 nunmehr eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet.

B. Quicker
Bauverwaltung/Facilitymanagement



Neubepflanzungen im südlichen Hasenwäldchen ab dem 08. Dezember 2020



Nachdem im Zeitraum von Mitte Mai 2019 bis Ende Februar 2020 die Sanierungsarbeiten im südlichen Hasenwäldchen stattgefunden haben, erfolgten ab dem 08. Dezember 2020 durch die WISAG Garten- und Landschaftspflege GmbH & Co. KG aus Berlin, die nach der Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat, nunmehr die Neubepflanzungen.

Es wurden 94 Bäume (Ulme, Winterlinde, Stieleiche, Feldahorn) teilweise als Allee bzw. auch als Baumreihe sowie als Baumgruppen gepflanzt.

Weiterhin wurden 300 junge Laubbäume (Heister) und 1.300 Sträucher gepflanzt.

Das bereits aus den vorangegangenen Sanierungsarbeiten vorhandene Schreddergut wird eingemulcht. Die Bestände der vorhandenen wilden Vegetation bleiben erhalten. Eine Wiese wird noch eingesät.

Das Hasenwäldchen wird im Ergebnis der o.g. Pflanzungen, analog dem Kurpark, als Erholungswald nachhaltig und ökologisch aufgewertet.

Die Neubepflanzungen werden spätestens Ende Dezember 2020 abgeschlossen sein.

B. Quicker
Bauverwaltung/
Facilitymanagement





Kita Hasenwäldchen – Es geht los

Am 15.12.2020 erfolgte durch den Hauptausschuss die Vergabe der Bauleistungen zur schlüsselfertigen Errichtung unserer Kita. Schon bald werden Sie, liebe Wildauerinnen und Wildauer, Bauaktivitäten auf dem Gelände wahrnehmen. Geplante Fertigstellung ist der Oktober 2021.

Angela Homuth
Bürgermeisterin

Stadt gründet AG Radverkehr

Mitsreiter gesucht!



Um die Nutzung des Fahrrades im Alltags- und Freizeitverkehr zu erhöhen sowie sicherer zu machen und um den Radverkehr in der Stadt Wildau systematisch und nachhaltig zu fördern, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 29.09.2020 die Gründung einer Arbeitsgruppe Radverkehr beschlossen.

4 Mal jährlich soll die AG mit Verwaltungsmitarbeitern, Vertretern der Kommunalpolitik, dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, dem ADFC, der TH sowie radbegeisterten Bürgern zusammenkommen. Jetzt suchen wir noch Sie!

Sie fahren gerne Rad, haben Ideen und das Interesse, sich aktiv in den fachlichen und operativen Austausch konkreter Radverkehrsplanungen sowie für die Verbesserung der Attraktivität Wildaus für Radfahrer einzubringen? Prima!

Dann melden Sie sich einfach bei uns! Für Auskünfte steht Ihnen Frau Jordan unter Telefon 03375/ 5054-52 und per E-Mail unter h.jordan@wildau.de zur Verfügung.

T. Handrick
Liegenschaftsverwaltung
Bilder (5): Stadt Wildau

Brief unserer Pfarrerin, Frau Cornelia Mix

„Macht hoch die Tür, die Tor macht weit!
eu'r Herz zum Tempel zubereit“
(Evang. Gesangbuch Lied Nr. 1)

Liebe Wildauer und Wildauerinnen,

so heißt es auch in dieser Adventszeit, die so ganz anders ist als alle bisher gekannten.

Zwar dürfen wir in diesem Jahr dieses Lied nicht gemeinsam singen, aber wir sind dennoch eingeladen, uns offen zu halten für die kleinen und großen Freuden und Wunder, die die Advents- und Weihnachtszeit mit sich bringt. So feiern wir, dass es eine Hoffnung gibt, die uns auch und gerade durch diese schwierigen Zeiten tragen will. Hell soll es werden, in unser aller Leben, weil Gottes Liebe in unsere Welt gekommen ist, klein, zart, verletzlich und übersehbar – als ein kleines Kind, aus dem ein heil- und segensbringender Mann geworden ist: Ein wahrer Mensch! Dessen Geburtstag, die Geburt Jesu Christi, feiern wir 12 Tage lang, und wir laden Sie alle herzlich ein, mit uns zu feiern und am Heiligabend zu unserer Kirche zu kommen.

Wir werden in diesem Jahr vor allem im Pfarrgarten und auf dem Kirchplatz anders als gewohnt unsere Gottesdienste feiern: Um 15.30 Uhr mit Gemeindepädagogin Corinna Huschke, die bei den Kindern gut bekannt ist, und um 18.00 Uhr mit Predigt und Pfarrerin.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! – auch am 2. Weihnachtstag um 10.00 Uhr in unserer Kirche – und wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und ein behütetes neues Jahr!

Ihre Pfarrerin
Cornelia Mix

Unsere Wildauer Grundschule hat eine lange Tradition und ist mit der Stadt Wildau eng verwachsen. Sie ist neben der Ludwig-Witthöft-Oberschule Wildau, den privaten Schulen in Wildau (Gymnasium und Grundschule „Villa Elisabeth“) und der Technischen Hochschule Wildau eine sehr wichtige Bildungseinrichtung unserer Stadt.

Die damalige Grundschule in der Schwartzkopff-Siedlung (heutige Oberschule Wildau) hatte zur Eröffnung im Jahre 1900 etwa 45 Schüler und bereits im Schuljahr 1919/20 waren es 614 Schüler. Daher wurde bereits 1928 in Wildau über den Neubau einer zweiten Schule nachgedacht. Im Jahre 1956 konnte dann endlich die heutige Grundschule in der Fichtestraße eröffnet werden.

Im Anschluss erfolgte der Bau der Turnhalle, 1971 wurde das zweite Schulgebäude (Haus 2) mit neuen Klassenräumen und einem Speisesaal errichtet, 1997 erfolgte der Bau des heutigen Hortgebäudes und in den Jahren 1991 bis 2009 wurden die Gebäude stetig modernisiert.

Aktuell liegt der Einwohnerstand bei rd. 10.500 Einwohnern. Mit Beschluss des Flächennutzungsplanes im Jahre 2014 hatte sich die damalige Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Baulandentwicklung das Ziel gesetzt, dass sich die Einwohnerzahl insgesamt auf 12.500 Einwohner erhöhen soll (Einwohnerzuwachs von ca. 2.500 Einwohnern). Nach heutiger Erkenntnis könnte die Spanne zwischen 12.500 und max. 14.000 Einwohnern (inkl. Dahme-Nordufer) liegen. Dementsprechend wurde nicht nur durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2020 (S 11/202/20) die Schaffung von neuem Baurecht, in dessen Folge weiterer Zuzug entsteht, vorerst ausgesetzt, sondern bereits in den vergangenen Jahren bestand Konsens, dass kein neues Baurecht in Größenordnung geschaffen werden soll. Davon ausgenommen ist natürlich das Baurecht im Rahmen des § 34 BauGB (Einfügungsgebot) bzw. lange beabsichtigte Projekte. Aber selbst diese Projekte stehen nochmal auf dem Prüfstand. Der Vollständigkeit halber muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass bereits seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts teilweise auf bisher unbebauten Flächen Baurecht besteht und es sich hier nicht um neues Baurecht handelt.

Gegenwärtig werden in der Grundschule knapp 450 Schüler unterrichtet. In Folge des o.g. geplanten Bevölkerungszuwachses ist es notwendig, die Grundschule auf realistische Weise an den derzeitigen und vor allem künftigen Bedarf anzupassen.

Seit dem Jahr 2016 sind finanzielle Mittel für die Erweiterung der Grundschule im Haushalt der Stadt Wildau veranschlagt. In den letzten vier Jahren wurden die Grundlagen besprochen und geschaffen, um die Erweiterung zielstrebig in Abhängigkeit des realen Bedarfes umzusetzen.

Für die zwingend notwendige Erweiterung der Grundschule Wildau inkl. Hort wurden im Jahr 2018 zwei Machbarkeitsstudien von zwei unterschiedlichen Planungsbüros erstellt. Die entsprechenden Planungsbüros haben viele Varianten vorge stellt und im Ergebnis hat sich eine Vorzugsvariante ergeben, u.a. in der Informationsveranstaltung der Stadtverordnetenversammlung inkl. aller Fachausschüsse am 23.08.2018. Zudem hat es in den Jahren 2017 und 2018 viele politische Diskussionen und Beratungen zu diesen Studien gegeben.

Fraktionsübergreifend war damals die Grundausrichtung bzw. es bestand uneingeschränkter Konsens, dass der Standort Grundschule als einheitlicher Schulcampus ausgebaut werden soll. Der einheitliche Schulcampus beinhaltet folglich die Grundschule mit Hort und die Dreifeld-Sporthalle. Als Ersatz für die Kita Wirbelwind wurde parallel die Kita Am Hasenwäldchen geplant.

Ziel war bzw. ist es, die Grundschule für die nächsten Jahrzehnte baulich fit zu machen, um zukünftig den vielfältigen pädagogischen Anforderungen in Quantität und Qualität gerecht zu werden.

Der geplante Um- und Ausbau sollte in vier Jahresscheiben erfolgen, die Baumaßnahme bereits im Jahr 2022 beginnen, eventuell 2025/2026 abgeschlossen sein. U.a. wurde auch hier im November 2018, im Ausschuss für Bildung und Soziales, über die geplante Erweiterung informiert.

Von Januar 2019 bis August 2019 wurde die europaweite Ausschreibung für die notwendige Planungsleistung vorbereitet und entsprechend ausgeschrieben. Grundlage dieser Ausschreibung war die o.g. Vorzugsvariante aus dem Jahr 2018!

Im September 2019 fanden die Bewerbungsrunden mit den sich anbietenden Planungsbüros statt. In der Auswahlkommission waren u.a. Vertreter aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung paritätisch vertreten.

Sodann konnte noch im September 2019 der Hauptausschuss die Vergabe der Objektplanung als Generalplanerleistungen an S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH Potsdam beschließen.

Am 07.04.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den dafür notwendigen Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ beschlossen (S 05/126/20). Dem Bebauungsplan lag ebenfalls die o.g. Vorzugsvariante zugrunde, d.h. inkl. Sporthalle am Standort Grundschule.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die Stadtverordnetenversammlung eindeutig zum Bebauungsplan in dieser Form bekannt hat!

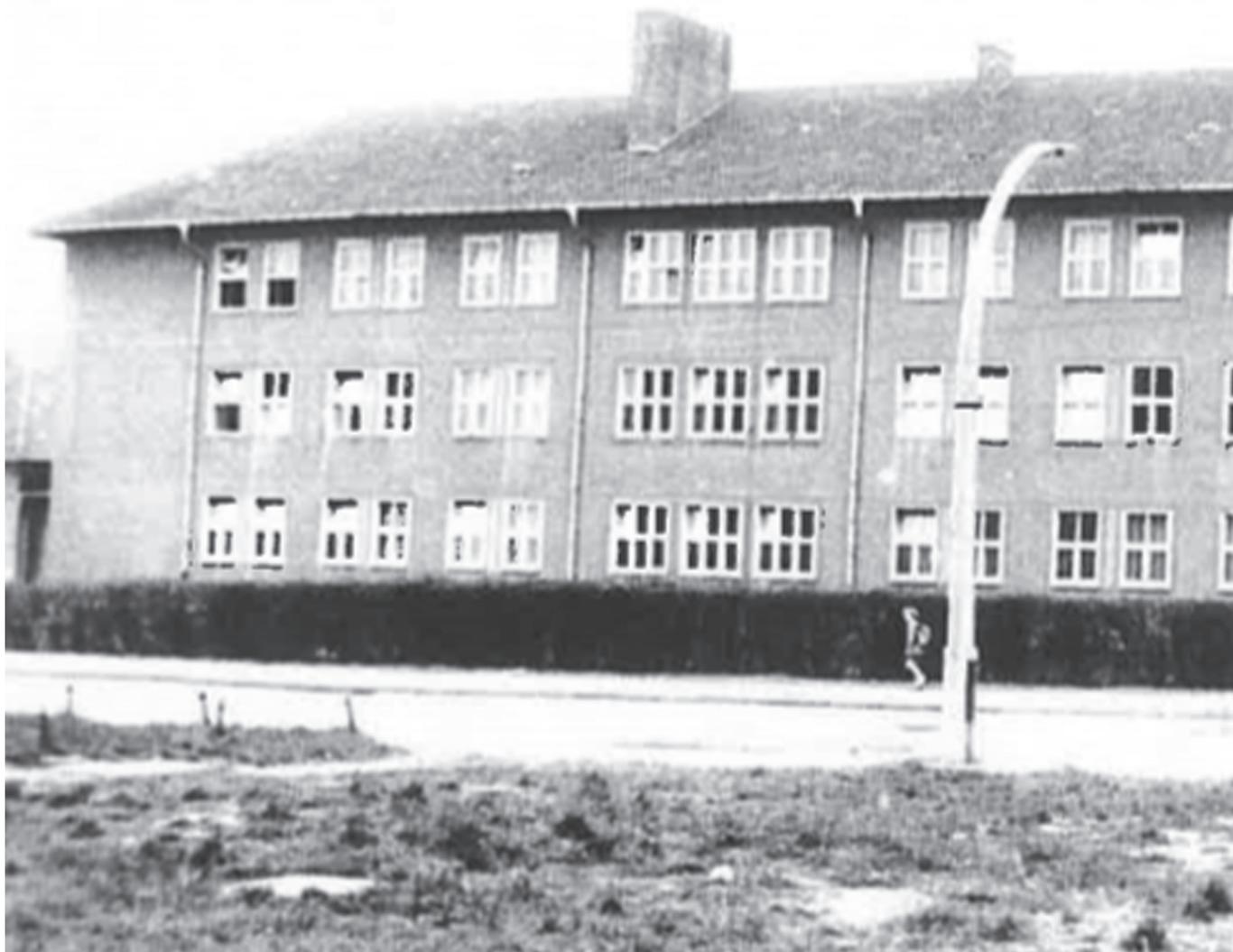


Bild: Schularchiv

Dezember 2018 Aufstellungsbeschluss		
zugestimmt: 17	abgelehnt: 0	enthalten: 0
Oktober 2019 Billigungs- und Offenlegungsbeschluss		
zugestimmt: 15	abgelehnt: 0	enthalten: 1
Februar 2020 Abwägungsbeschluss		
zugestimmt: 19	abgelehnt: 2	enthalten: 0
Februar 2020 Satzungsbeschluss		
zugestimmt: 20	abgelehnt: 0	enthalten: 1
April 2020 erneuter Satzungsbeschluss		
zugestimmt: 17	abgelehnt: 0	enthalten: 1

Im Rahmen dessen wurden Diskussionen geführt, inwiefern für die Ausbaugröße der dafür vorhandene Platz ausreichend ist. Insbesondere wurde die Frage von einer Fraktion der Stadtverordnetenversammlung aufgestellt, ob man nicht einen Teil der Fläche des bisherigen „Wildau-Centers“ (ehemals „Meyer-Beck“) mit einbeziehen könnte, um eine gewisse Entzerrung der Bebauung zu erreichen.

Die dazu notwendigen Studien von S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH Potsdam wurden regelmäßig allen Fraktionsvorsitzenden vorgestellt, final allen Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern aller Fachausschüsse im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 22.09.2020.

Angemerkt werden muss aufgrund der teilweise falschen Darstellung in der Öffentlichkeit, dass auf der Informationsveranstaltung am 22.09.2020 nicht nur Varianten mit dem Standort der Sporthalle auf der Fläche des bisherigen „Wildau-Centers“ vorgestellt wurden, sondern auch auf der ursprünglich geplanten Fläche der Grundschule.

Drei „Kritikpunkte“ wurden auf der Informationsveranstaltung hauptsächlich angemerkt. Der optionale Standort der Sporthalle auf der Fläche des bisherigen „Wildau-Centers“, die Ausbaugröße auf 900 Kinder und die daraus resultierenden Kosten von fast 40 Mio. €.



Infolgedessen haben sich die Verwaltung und der vertraglich gebundene Generalplaner S&P nochmal mit den Kritikpunkten befasst.

Bekanntermaßen soll die Sporthalle nun am ursprünglichen Standort gemäß Bebauungsplan/Machbarkeitsstudie 2018 bleiben und lediglich die Schüleranzahl wurde noch einmal genauer betrachtet und der Vorschlag der Einbeziehung des bisherigen „Wildau-Centers“.

Dass jetzt ein bestimmter Personenkreis von einer komplett neuen Planung spricht, ist so nicht nachvollziehbar.

Darüber hinaus würden jetzt die ganz Neugierigen vielleicht gerne durch eine Glaskugel schauen wollen, um eine „solide“ Zahl an zukünftigen Schülern zu erfahren. Dies ist leider nicht möglich. Da hilft es auch nicht, wenn jemand, der bereits viele Male von der Verwaltung über die Verfahren zur Ermittlung der künftigen Schülerzahlen nicht nur informiert, sondern insbesondere auch aufgeklärt worden ist, dennoch immer wieder sein abgenutztes Statement wiederholt.

Scurriler wird es dann, wenn jetzt der Standort der Sporthalle angeprangert wird, dem man selber erst vor wenigen Monaten (April 2020) zugestimmt hat bzw. man wieder die Frage nach einem zweiten Schulstandort stellt. Dazu muss man wissen, dass ein zweiter Standort vom Land Brandenburg genehmigungspflichtig ist. Zudem müssen die dafür notwendigen Schülerzahlen jetzt schon vorliegen, d.h. die dafür notwendige Frequenz muss schon erreicht sein. Das ist in Wildau nicht der Fall.

Kommen wir mal wieder zu der Ermittlung der Schülerzahlen zurück.

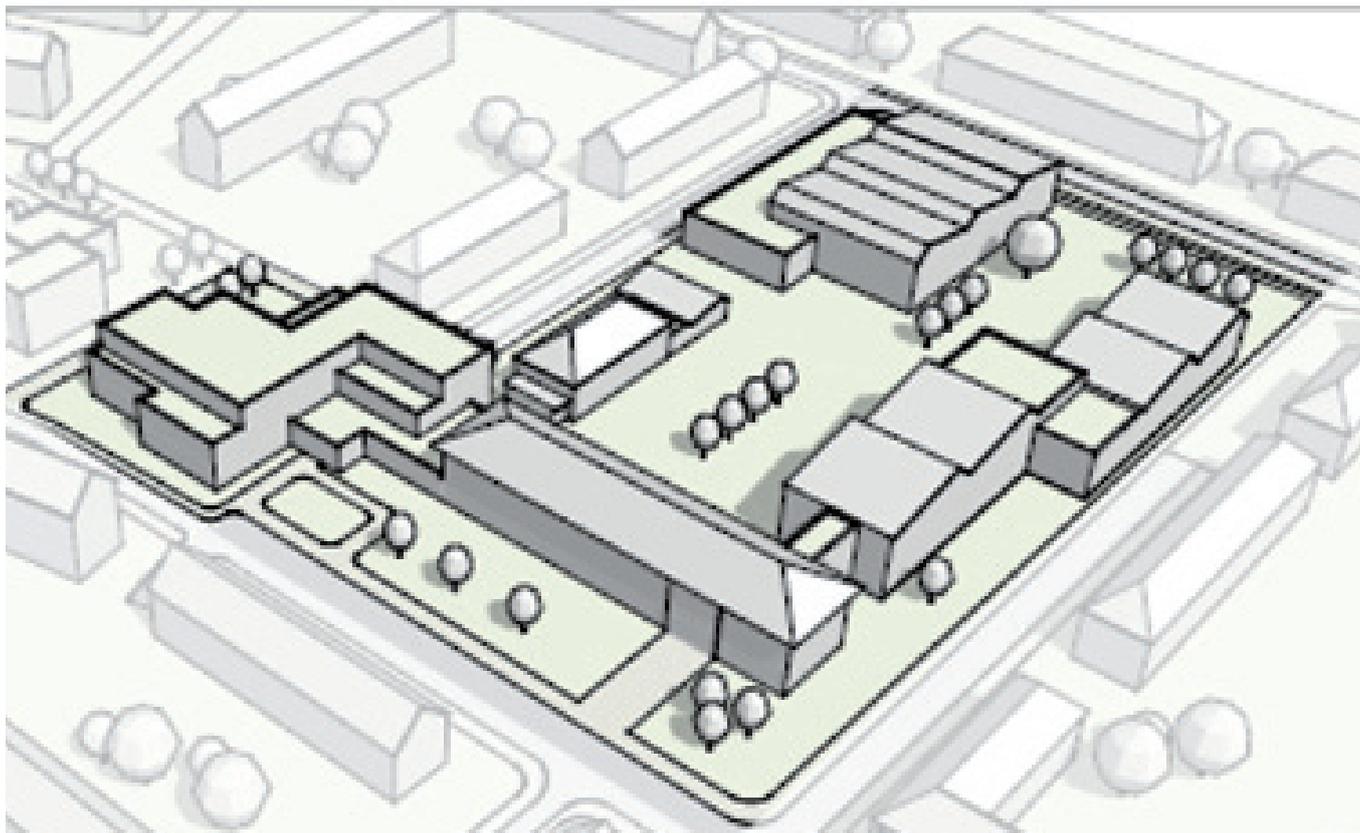
Als Basis für den Bevölkerungszuwachs werden zwei Annahmen getroffen. Zum einen pro neu gebaute Wohnung in Wildau zwei neue Einwohner und zum anderen die sogenannte „1%-Regel“ (1% je Jahrgang).

Die „1%-Regel“ wurde in der Vergangenheit in Wildau stets leicht unterschritten, könnte aber durch die LBV Bevölkerungsvorausschätzung allgemein verifiziert werden (Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren in 2030: 15,5% der Gesamtbevölkerung, ergibt einen Anteil von 1,03% je Jahrgang).

In der ursprünglichen Planung wurde daher auch von 1% pro Jahrgang als Worst-Case-Szenario ausgegangen. Ziel war es sozusagen „auf Nummer sicher zu gehen“.

Rückblickend hat aber in Wildau in den letzten 10 Jahren in den Jahrganggruppen der 1. bis 6. Klasse die Quote maximal zwischen 0,7 % und 0,9 % (2013: Durchschnitt 0,75 % / 2018: Durchschnitt 0,8) gelegen. Darüber hinaus befindet sich in Wildau zusätzlich noch eine private Grundschule, die ebenfalls einen Teil der Quote abfängt.

Um diese Thematik anhand eines Beispiels zu verdeutlichen, würden sich bei einem Zuwachs von 500 Wohnungen rechnerisch 1.000 neue Einwohner (2 pro Wohnung) und bei Anwendung der 1%-Regel 60 zusätzliche Grundschüler (10 Schüler pro Jahrgang x 6 Jahrgangsstufen) ergeben.



Bilder (2): S&P

Setzt man im Vergleich nur den o.g. Durchschnitt von rund 0,8 % an, reduziert sich die Grundschüleranzahl schon um 12 auf 48 Schüler. Weitere Rahmenbedingungen sind, dass eine Schulklasse erst bei 30+1 Schüler gekappt wird (30 Schüler = 1 Klasse / 31 Schüler = 2 Klassen). Darüber hinaus macht die Rückstellerquote in Höhe von 10 – 15 % die Planung noch komplexer. Zudem ist Wildau aufgrund des hohen Anteils an Wohnungen, die zur Miete bewohnt werden, geprägt von Zu- und Wegzug.

Wie Sie sehen, ist die Ermittlung der Schülerzahlen sehr komplex. Wir können Ihnen aber versichern, dass die Erweiterung der Grundschule durchdacht und aus unserer Sicht auch nicht unterdimensioniert ist. Es sei denn, dass irgendjemand einen deutlichen Einwohnerzuwachs in den nächsten Jahrzehnten auf mehr als max. 14.000 Einwohnern haben möchte. Wir möchten das definitiv nicht.

Ebenso sind auch der Standort des Hortes und seine städtebauliche Einordnung bezüglich der Entwicklung des bisherigen „Wildau-Centers“ mit der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH abgestimmt.

Festzuhalten ist, dass die Entwicklung des bisherigen „Wildau-Centers“ auch weiterhin sehr gut möglich ist. Die Teilbebauung durch den Hort beträgt lediglich rd. 20 % der Gesamtfläche des bisherigen „Wildau-Centers“.

Im Ergebnis der letzten Diskussionen hat die Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2020 (S 11/229/20) mehrheitlich

die Vorplanung als Grundkonzeption für die Grundschülerweiterung bestätigt und sich zum einheitlichen Grundschulcampus bekannt. Vielen Dank dafür!

Diese Variante beinhaltet eine 5-Zügigkeit mit max. 750 Schülern und 500 Hortkindern (2/3 der Schülerzahl) und einen einheitlichen Schulcampus inkl. Standort der Schulgebäude. Insbesondere Lage und Standortzuordnung der jeweiligen Gebäude (Sporthalle, Hort inkl. Speisesaal und Neubau Schule) und der maximale Ausbauzustand sind für die weitere vertiefende Planung und für den Bauablauf von nachhaltiger Bedeutung.

Ziel ist es nach wie vor, dass die Grundschülerweiterung in Bauabschnitten je nach vorausschauendem Bedarf gebaut wird. Ob die Bauweise massiv oder vorgefertigt sein soll, wird dann die weitere Planung ergeben.

Eine Anmerkung noch zum Schluss. Im Leben geht es nicht immer nur darum zu warten, zu debattieren (mittlerweile 4 Jahre!) und um jeden Preis der Welt recht zu bekommen, sondern bisher getroffene Entscheidungen auch mal zu akzeptieren und Mehrheitsentscheidungen zu respektieren. Denn die richtige „Arbeit“ geht jetzt erst nach der Bestätigung der Grundkonzeption los. Wir haben hier wenig Zeit und selbstverständlich werden alle notwendigen Akteure im weiteren Planungsprozess mit eingebunden. Mit dem ersten Bauabschnitt ist, selbst wenn alles gut läuft, frühestens 2023 zu rechnen.

M. Anders
Allgemeiner Stellvertreter/Kämmerer



Liebe Wildauer Einwohner,

ein bewegtes Jahr geht zu Ende. Viele geplante Veranstaltungen mussten wegen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Sicherheitsmaßnahmen leider abgesagt werden. Das machte uns sehr traurig, weil wir wissen, wie wichtig ein gutes Vereinsleben und Beisammensein für alle ist. Aber die Gesundheit steht nun einmal an oberster Stelle. Deshalb hoffen wir, dass wir uns im nächsten Jahr alle gesund auf der einen oder anderen Veranstaltung wiedersehen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr 2021.

Seniorenbeirat der Stadt Wildau

Norbert Schmidt

Vorsitzender

Bild: Anke Scheibe

Impressum:

Die Verteilung der Rathaus Info erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht.

Die Rathaus Info ist im Internet unter www.wildau.de abrufbar.

Herausgeber: Stadt Wildau, Angela Homuth, Bürgermeisterin; Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau,

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71 E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau

Gesamtherstellung: Werbeagentur Lilienthal, Sabine Pohl, Telefon: 030 / 633 13 450, E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de, www.lilienthal-werbung.de

Auflage: 5.900 Exemplare

Erscheinungsweise: Die Rathaus Info erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0